

# Satzung der Gemeinde Gachenbach über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB

## - Vorkaufsrechtssatzung -

Aufgrund des Art. 23 GO i.V.m. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB - erlässt die *Gemeinde Gachenbach* folgende Satzung über die Begründung eines Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB:

### § 1 Zweck der Satzung

Die Gemeinde Gachenbach zieht im Geltungsbereich dieser Satzung städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Dazu zählen die in dieser Satzung genannten Bebauungspläne (siehe § 2). Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, insbesondere einer zeitnahen Bebauung der unbebauten Grundstücke zum Zwecke der Innenraumverdichtung, wird diese Vorkaufsrechtssatzung erlassen.

### § 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst den Geltungsbereich folgender Bebauungspläne:

- BG Gachenbach-Nord Erweiterung (Anlage 1)
- BG Gachenbach-Nord 2. Erweiterung (Anlage 1)
- BG Gachenbach-Nord Erweiterung III (Anlage 1)
- BG Gachenbach-Nord Erweiterung IV (Anlage 1)
- BG Gachenbach-Nord 3. Änderung der 2. Änderung (Anlage 1)
- BG Gachenbach-Nord 4. Änderung (Anlage 1)
- BG Am Schildbachweg (Anlage 2)
- BG Zur Schildwache (Anlage 2)
- BG Im Heiratswinkel (Anlage 3)
- BG Weilach-West I Änderung (Anlage 3)
- BG Weilach-West II 1. Änderung (Anlage 3)
- BG Am Saum (Anlage 4)
- BG An der Kemnather Straße (Anlage 5)
- BG Am Kleinfeld 1. Änderung (Anlage 6)
- BG Am Schellenberg (Anlage 7)

- Gewerbegebiet Weilach (Anlage 8)
- GE Weilach Breitenwiesen (Anlage 9)
- BG Naslangfeld (Anlage 10)
- BG Peutenhausen-Süd mit Änderung (Anlage 11)
- BG In der Hut (Anlage 12)
- BG Am Weiherberg 1. Änderung (Anlage 13)
- Gewerbegebiet Brunnenfeld (Anlage 14)
- Gewerbegebiet Brunnenfeld (Anlage 15)

Diese sind in den beigefügten Lageplänen (Anlagen 1 bis 15) eingetragen, die Bestandteil dieser Satzung sind.

### § 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Gachenbach ein Vorkaufsrecht an unbebauten Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz1 Nr. 1 BauGB zu.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gachenbach, den 07.12.2020

Alfred Lengler

Erster Bürgermeister



# Anlagen 1 bis 15

# zurVorkaufsrechtssatzungderGemeinde Gachenbachvom





























